

# Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung im Freistaat Sachsen – gegenwärtiger Stand und Ausblick

DVGW Kongress am 17./18. September 2024 in Berlin

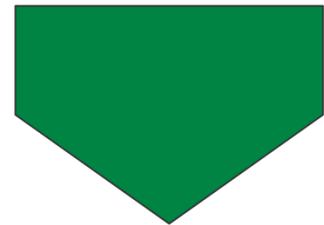


© Foto: LTV

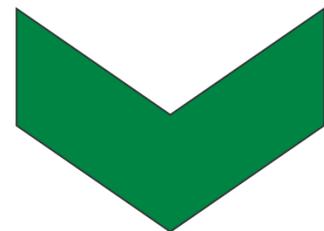


© Foto: Birgit Lange

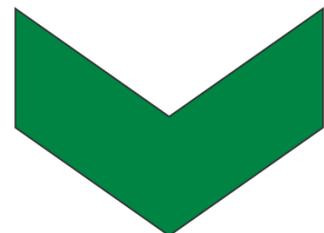
## Implementierung risikobasierter Ansatz



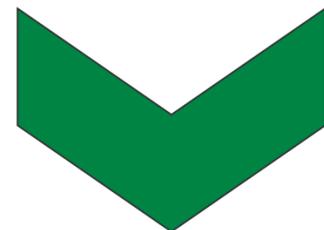
12. Januar 2021 – EU-Trinkwasserrichtlinie  
Einführung eines risikobasierten Ansatzes über die gesamte Versorgungskette



12. Januar 2023 – Änderung § 50 Wasserhaushaltsgesetz  
Umsetzung Artikel 16, Ermächtigung für RVO zu Artikel 7 und 8 TWRL



24. Juni 2023 – 2. VO zur Novellierung der Trinkwasserverordnung  
u. a. Umsetzung Artikel 9 der EU-Trinkwasserrichtlinie (weiteres siehe nächster Vortrag)

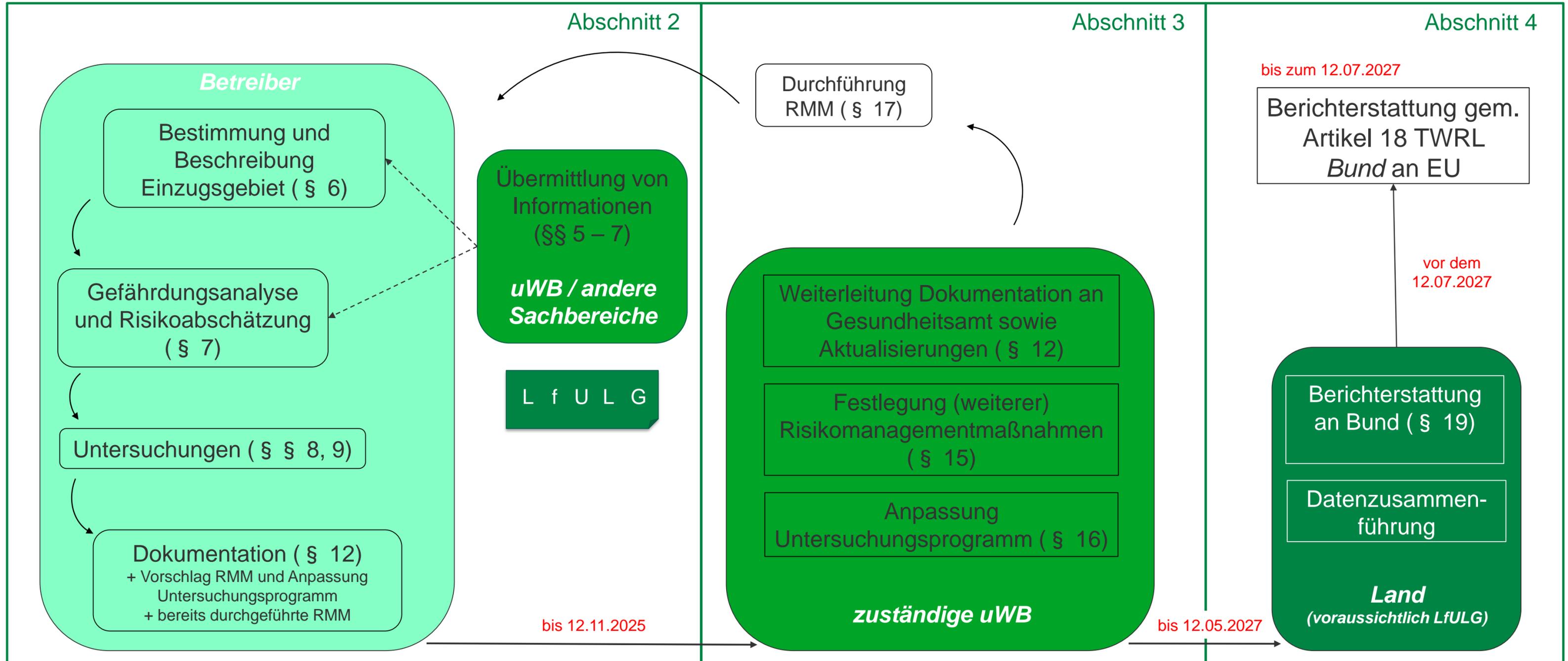


12. Dezember 2023 – Inkrafttreten TrinkwEGV  
Umsetzung Artikel 7, 8 und 18 der EU-Trinkwasserrichtlinie

## Zweck der TrinkwEGV

- Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser im Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen durch geeignetes Risikomanagement
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben
- Anwendung des Vorsorgeprinzips
  - Beseitigung bzw. Minderung von Kontaminationen und ihrer Ursachen
  - Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung gering halten
- Zusammen mit TrinkwV – vollständiger risikobasierter Ansatz von Wassergewinnungsanlagen im Einzugsgebiet  
→ Aufbereitung/Speicherung → Verteilung

## TrinkwEGV - Prozess in Sachsen



# Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

## Grundlegende Vollzugsvorschriften

- Infoveranstaltung am 13. März 2024 – für alle Betreiber / Behörden
- Gebot des maßvollen Vollzugs im 1. Zyklus
  - „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“
  - Vornehmlich Nutzung vorhandener Daten/Bestandsaufnahme
- Zuständige Behörde
  - untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte ( § 110 Absatz 1 SächsWG)
  - Anpassung SächsWasserZuVO insb. für § 19 TrinkwEGV
- Überblick über Fristen und Meldewege

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

 Freistaat  
**SACHSEN**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-  
Telefax +49 351 564-24004

**@**  
smekul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
43-8612/17/6

**Dresden,**  
4. März 2024

**Erlass zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)**  
Anlage: Tabelle Vollzugshinweise

Die Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – im Folgenden TrinkwEGV) – ist am 11. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 346, S. 1) auf Basis der Verordnungsermächtigung des § 50 Absatz 4a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verkündet worden und am Folgetag in Kraft getreten. Mit der TrinkwEGV werden insbesondere die Artikel 7 und 8 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, im Folgenden TW-RL) in nationales Recht umgesetzt.

# Einführungserlass TrinkwEGV in Sachsen

## Vollzugshinweise - Beispiele

### Tabellengliederung: § -Zitat, Vollzugsanweisung, Vollzugshinweis, Fristen, Regelwerk, Arbeitshilfen

	Vollzugsanweisung	Vollzugshinweise	Fristen	Regelwerk	Arbeitshilfe*
§ 4 Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete	<p>[1] Die zuständige Wasserbehörde wird gebeten, soweit ein bundeslandübergreifendes Trinkwassereinzugsgebiet durch den Betreiber der Wassergewinnungsanlage beschrieben wird, unmittelbar nach Eingang der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV die zuständige Wasserbehörde des betroffenen Landes zu informieren.</p> <p>[2] Sofern sich ein Trinkwassereinzugsgebiet über mehrere Landkreise erstreckt (Auflistung als Arbeitshilfe) und damit grundsätzlich die örtliche Zuständigkeit mehrerer unterer Wasserbehörden betroffen wäre, wird durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) gemäß § 2 Satz 2 SächsWasserZuVO eine untere Wasserbehörde für zuständig erklärt. Bei der entsprechenden Erklärung wird die LDS als obere Wasserbehörde die in § 121 Abs. 8 SächsWG für Wasserschutzgebiete geltende Regelung berücksichtigen und mit Bezug zu § 121 Absatz 8 Satz 2 SächsWG die untere Wasserbehörde für zuständig erklären, in deren Gebiet die Wasserfassungsanlage liegt oder liegen soll. Existiert keine Wasserfassungsanlage wird die LDS entsprechend dem Rechtsgedanken des § 121 Absatz 8 Satz 1 SächsWG die untere Wasserbehörde für alle Maßnahmen und Anordnungen örtlich zuständig sein, auf deren Gebiet der größte Teil des Trinkwassereinzugsgebiets liegt. Gemäß § 2 Satz 3 SächsWasserZuVO ist durch die für zuständig erklärte Wasserbehörde das Benehmen der anderen Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>[3] Sofern ein Trinkwassereinzugsgebiet, dass die Staatsgrenzen zu Polen und Tschechien überschreitet, durch den Betreiber beschrieben wird, werden die unteren Wasserbehörden gebeten, hierüber das SMEKUL zu informieren, so dass die Angelegenheit in die Grenzgewässerkommission eingebracht werden kann.</p>	<p>Sollte durch eine untere Wasserbehörde beabsichtigt sein, von § 4 Absatz 2 TrinkwEGV Gebrauch zu machen, so bedarf es einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Bundesländern (bzw. Staaten). Die unteren Wasserbehörden werden daher gebeten, in diesem Fall mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf auf das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zuzukommen, damit diesseits alles Erforderliche (Prüfung welche Art der Vereinbarung, Einbindung SK und SMF, Abschluss/Beschluss der Vereinbarung) veranlasst werden kann.</p>			Übersicht über kreisübergreifende sowie bundesland- und staatsübergreifende Trinkwasserschutzgebiete
§ 5 Übermittlung von Informationen		<p>Das SMEKUL/A 4 wird die Abteilungen 3, 5 und 6 im Haus sowie SMS (oberste Gesundheitsbehörde), SMR (oberste Baubehörde), SMWA (oberste Bergbehörde) und SMI über die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung informieren und diese bitten, ihre nachgeordneten Behörden ebenso in Kenntnis zu setzen. In diesem Schreiben wird dann insbesondere auch auf die Informationspflichten der anderen Behörden hingewiesen.</p>			
Abschnitt 2 Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete					
§ 6 Bestimmung und Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete		<p>Hinweis: In der Begründung zu § 6 Absatz 1 der TrinkwEGV wird zum Detaillierungsgrad Folgendes ausgeführt: „Die Vorgaben in der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung sind wie in der TW-RL vergleichsweise abstrakt gehalten, enthalten also keine konkreten Anforderungen an den Detaillierungsgrad und den Umfang der zu erstellenden Angaben (insbesondere von Bedeutung im Hinblick auf die Nummern 4 und 5). Dies ermöglicht eine den gegebenen Umständen entsprechende flexible Vollzugspraxis, mit der im Hinblick auf Detaillierungsgrad und Umfang der zu erstellenden Angaben insbesondere auch den bestehenden zeitlichen Restriktionen im ersten Zyklus der Bewertung und des Risikomanagements (bis zum 12. Mai 2027) angemessen Rechnung getragen werden kann.“</p>			<p>Empfehlungen zur Erarbeitung von Fachgutachten zur Bemessung und Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser und Oberflächenwasser sowie von Heilquellenschutzgebieten (LfULG 2015)</p>

# Umsetzung TrinkwEGV in Sachsen

## Zentrale Webseite

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service

Wonach suchen Sie?

Wasser Übergeordnete Seiten

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

### Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Systembeschreibung Gefährdungsanalyse

Risikobewertung Risikomanagement

		Schadensmaß					
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	
Entnahmefähigkeit	sehr gering	1	3	4	9	16	25
	gering	2	2	8	18	32	50
	mittel	3	3	12	27	48	75
	hoch	4	4	16	36	64	100
	sehr hoch	5	5	20	45	80	125

Auf dieser Seite finden Wasserbehörden und Betreiber von Wassergewinnungsanlagen Informationen und relevante Dokumente zum Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) setzt den, in den Artikeln 7 und 8 der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU-TWRL) verankerten risikobasierten Ansatz für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung in nationales Recht um.

Der risikobasierte Ansatz umfasst eine Beschreibung der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, die Bestimmung von Gefährdungen im Einzugsgebiet, eine Risikobewertung sowie die Festlegung und Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen zur Beherrschung der durch die Gefährdungen verursachten Risiken im Einzugsgebiet.

Dadurch sollen die Trinkwasserressourcen vor Verunreinigungen und folglich die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich daraus ergeben können, geschützt werden.

### Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Sachsen

Nachfolgend werden die Vortragsunterlagen, die bei der ersten Informationsveranstaltung am 13. März 2024 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Sachsen vorgestellt wurden, zum Download zur Verfügung gestellt.

### Vollzugs- und Arbeitshilfen

Es folgen weitere Informationen, insbesondere zu Vollzugs- und Arbeitshilfen.

- Erlass zum Vollzug der TrinkwEGV, allgemeine Vollzugshilfen
- Datengrundlage zur Ermittlung betroffener dezentraler kleiner Wasserwerke (§ 3 TrinkwEGV)
- Kreis- und Länderübergreifende Trinkwassereinzugsgebiete (§ 4 TrinkwEGV)
- Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)
- Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung (§ 7 TrinkwEGV)
- Untersuchungen auf relevante Parameter (§ 8 TrinkwEGV)
- Untersuchungsprogramm (§ 9 TrinkwEGV)
- Akkreditierte Untersuchungsstellen (§ 11 TrinkwEGV)
- Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 12 TrinkwEGV)

<https://www.wasser.sachsen.de/trinkwassereinzugsgebieteverordnung-21217.html>

# Arbeitshilfen

## Für den Vollzug der TrinkwEGV

### I Zusammenstellung vorhandener behördlicher Daten und Kontaktstellen

- I Flächennutzungsdaten (Katalog Hauptnutzungsarten),
- I Pegeldata der Landesmessstellen zur Beschreibung von Abflussprozesses in Oberflächengewässern,
- I Zur Beschreibung von Grundwasserneubildungsprozessen,
- I ...

#### Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes (§ 6 TrinkwEGV)

##### Datenbereitstellung

- ✦ [Verfügbare Daten zur Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes nach § 6 TrinkwEGV \(\\*.xlsx, 18,45 KB\)](#)  
Stand: 12. August 2024, Auflistung nicht abschließend

##### Datenbereitstellung als QGIS Projekt

Hier haben Sie die Möglichkeit ein QGIS-Projekt mit den zur Verfügung stehenden Geodaten zur Beschreibung des Einzugsgebietes von Wassergewinnungsanlagen gemäß § 6 TrinkwEGV herunterzuladen.

In diesem QGIS-Projekt sind WMS-/WFS-Dienste und der REST-Feature-Service zu den Umweltdaten des LfULG eingebunden. Benötigen Sie einen Einstieg in QGIS, können Sie über die folgenden Nutzeranleitung oder das QGIS Benutzerhandbuch im Internet einen Schnelleinstieg vornehmen.

- ✦ [QGIS-Projekt: Bestimmung und Beschreibung Einzugsgebiet \(\\*.zip, 0,32 MB\)](#)  
Stand: 12. August 2024

- ✦ [Nutzeranleitung QGIS \(\\*.pdf, 1,16 MB\)](#)

Nr.	Gefährdung (Umsetzung § 7 TrinkwEGV)	Hauptgruppe	Datenverfügbarkeit (ö - öffentlich, nö - nicht öffentlich, auf Anfrage erhältlich)	Link zu Daten/Datendiensten		Kontaktstelle / zuständige Behörde	weitere Hinweise	Änderung ggü. Version vom 12.07.2024
				Geodatendownload	Kartendienst (wfs, wms) REST-Service LfULG: <a href="https://luis.sachsen.de/arcgis/rest/services/">https://luis.sachsen.de/arcgis/rest/services/</a>			
5	Siedlung: Industrie- und Gewerbefläche - Windenergieanlage	Siedlung	ö	<a href="#">Windenergieanlagen - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de</a>	<a href="https://luis.sachsen.de/arcgis/services/luft/wka/MapServer/WFSServer?">https://luis.sachsen.de/arcgis/services/luft/wka/MapServer/WFSServer?</a>	<a href="#">RAPIS Wirtschaft (ipm-gis.de)</a>	LfULG Ref. 52 - Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm	Daten 2024 aktualisiert
6	Siedlung: Industrie- und Gewerbefläche - Photovoltaik (Freiflächenanlagen)	Siedlung	ö			<a href="#">RAPIS Bauleitplanung (ipm-gis.de)</a>	LDS Ref. 34 - Raumordnung, Stadtentwicklung	Photovoltaikflächen sind im RAPIS durch <u>Filterung</u> der Attributtabelle folgender Layer zu finden: 1. Layer BPLAN in Kraft/Planung --> Spalte THEMA_DET ist Sondergebiet Photovoltaik 2. Layer FNP-wirksam/-Entwurf --> Spalte INFO_OBJ enthält Photovoltaik

# Arbeitshilfen

## Bund-Länder-Ebene

- Mitwirkung in LAWA ad-hoc AG zur Erstellung einer Vollzugshilfe für Behörden
  - Teilergebnisse zur Bestimmung und Beschreibung von Trinkwassereinzugsgebieten
  - Befassung LAWA-Vollversammlung

**Hilfestellung - Abgrenzung von Trinkwassereinzugsgebieten für die Bewertung nach TrinkwEGV für den 1. Zyklus**

**Zielstellung**

Grundlegend für die nach § 7 TrinkwEGV durchzuführende Gefährdungsanalyse und

Pos.	Bezeichnung		Erläuterung	Begründung	Mindestanforderung oder optionale Angabe
A	Allgemeines		Allgemeine Angaben sind immer auszufüllen		
A1	Allgemeine Angaben				

- DVGW-Merkblatt W 1004 (M) - (Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung)
  - siehe übernächster Impulsvortrag

# Fragen / Herausforderungen (auch) in Sachsen

- Kurzer Bearbeitungszeitraum
- Aufgabenzuwachs bei Betreibern und Behörden
- Quintessenz **Verursacherprinzip – Durchsetzbarkeit?**
- Balance „kleine“ und „große“ Betreiber
- Festlegung Datenaustausch
  - Inhalte und Schnittstellen der Berichterstattungen
  - Prüfung rechtlicher Belange/Datenschutz
  - effektiver Weg nötig – Nutzung bestehender bzw. vorgeschriebener Strukturen

*Personeller Aufwand?*

*Detailierungsgrad  
Gefährdungsabschätzung?*

*Kostenträger  
für RMM?*

*Was, wenn  
Ingenieurbüro  
nicht rechtzeitig  
fertig wird?*

*Wirtschaftlichkeit?*

*Abgrenzung des EG  
bei  
Uferfiltratfassungen?*

*Form der  
Berichtspflichten?*

*Konkrete  
Anforderungen  
der EU?*

*Umgang mit sich  
„überschneidenden“  
EG?*

# Ausblick

## 2024/25 in Sachsen

- Risikomanagement = kontinuierlicher Prozess
- Jeder Zyklus verbessert Schutz der Trinkwasserressourcen
- Weiterhin direkt ansprechbar für Behörden und Betreiber
  - Ergänzend auch in Onlineformaten
- Austausch mit anderen Bundesländern
  
- Bekanntmachung und Untersetzung der LAWA ad-hoc AG-Ergebnisse für Sachsen
- Anpassung Vollzugshinweistabelle
  
- Informationsveranstaltung 17. Juni 2025 – Behörden und Betreiber
- [Öko-Feldtage](#) 18./19. Juni 2025 auf dem Biolandbetrieb Wassergut Canitz in Sachsen

*Aufwand, aber auch Chance  
für Betreiber von  
Wassergewinnungsanlagen*





**Gemeinsam  
stark in die Zukunft!**

Credo des Jungen DVGW